

# Der Fall Sibbers: Die überraschende Wende

Es sind peinliche Fragen, die ihr gestellt werden müssen und Sophie H. beantwortet sie mit der Souveränität eines Lebenserfahrenen, vom Leben auch gebeutelten Menschen. Die Schläge, die sie, die im Jahre 2001 Sechsendachtzigjährige erhielt, die Demütigungen, die sie über sich ergehen lassen musste - sie antwortet, so gut sie sich erinnert. Da steht im Vordergrund ihres Gedächtnisses die Gewalt, die ihr angetan wurde, da ist keine Erinnerung mehr an den Menschen, der über sie herfiel. Sie berichtet vom Geschehen am 25. Dezember 2001, dem Abend des ersten Weihnachtsfeiertages so exakt, wie sie es unmittelbar nach der Tat der Polizei berichtete und in den vergangenen vier Jahren immer wieder erzählte. Später, als dieser ungewöhnliche Sitzungstag vorbei ist, das Gericht den Saal verlassen hat und nur noch einige Verwandte Sophie H.'s anwesend sind, fragt eine Pflegerin die alte Frau, ob sie eine Erfrischung möchte. Sophie H.: „Erfrischung? Wir sollen jetzt erst mal alle eine ordentliche Tasse Kaffee haben!“ Die an dieser Stelle aufblitzende Resoluthät überdeckt für einen Moment, welche Folgen der 25. Dezember 2001 für Sophie H. hatte. Sie, die bis zu diesem Zeitpunkt noch ihre eigene Wohnung hatte, sehr interessiert das Kommen und Gehen im Haus registrierte und kommentierte, sich auch weitgehend selbst versorgte, wollte jetzt nur noch eines: Dieses Haus verlassen, in einen geschützten Bereich ziehen und sich wieder sicher fühlen. Jetzt, sagt sie, will sie nur noch vergessen.

Dr. Klaus Friemert, Psychiater, Psychotherapeut und Neurologe, Chefarzt der Fachklinik Breklum, ist vom Gericht beauftragt worden, sich zur Frage der möglicherweise verminderten - Schuldfähigkeit des Angeklagten zu äußern. Auch soll er Aussagen zur Prognose, zu einer eventuellen Therapie treffen. Eine solche Begutachtung erfolgt - das ist die Regel - durch vier bis fünf Gespräche in der Justizvollzugsanstalt. Der Angeklagte hat jedoch eine Begutachtung abgelehnt. Es bleiben für die

## „Eine Akte ist vom Himmel gefallen, direkt in den Schwurgerichtssaal des Landgerichts Flensburg“

Ein Prozessbeobachter

Beurteilung durch den Gutachter daher nur die Gerichtsakten, die Vernehmungsprotokolle der Polizei und der Staatsanwaltschaft sowie Fragen und Beobachtungen in der Hauptverhandlung. Die Konsequenzen aus einer solchen Verweigerungshaltung des Angeklagten sind für diesen allerdings schwer kalkulierbar. Als dann schließlich Dr. Friemert sein Gutachten vorträgt, ist Überraschendes nicht zu hören. Von einer „durchschnittlichen Intelligenz an der unteren Grenze der Norm“ spricht er, davon, dass es „dissoziale Persönlichkeitsmomente“ beim Angeklagten gäbe, auch eine „niedrige Schwelle für aggressives Verhalten“ und eine vorhandene Alkoholabhängigkeit, die Alkoholparanoia - Wahnvorstellungen - auslösen könne. Aber, so Dr. Friemert, dies

alles schränke die Verantwortlichkeit im strafrechtlichen Sinne nicht ein, der Angeklagte sei für die Taten - habe er sie nach der noch zu treffenden Entscheidung des Gerichts auch begangen - voll verantwortlich.

Am siebten Verhandlungstag kommt die Behauptung des Angeklagten, am 10. September - und nicht am 12. September dem Todestag von Ilse Sibbers - seine genetischen Spuren hinterlassen zu haben, erneut auf den Prüfstand. Der Staatsanwalt berichtet von inzwischen ausgewerteten, akribisch geführten Tagebüchern Ilse Sibbers', aus denen hervorgehen würde, mit wem sie am 10. September 2005 ganztägig zusammen war. Andreas K. findet darin keine Erwähnung, wohl aber zwei Freundinnen der Getöteten: Die 72 Jahre alte Hildegard S., die am 1. Juni 2006 erneut vernommen wird, ist unerschütterlich in ihrer Sicherheit, wenn sie zum Verlauf des 10. September 2005 befragt wird. Ilse Sib-

*Am 12. September 2005 geschah in Harrislee im Kreis Schleswig-Flensburg ein Verbrechen: Die 82 Jahre alte Ilse Sibbers wurde in ihrem Apartment in einer Altenwohnanlage vergewaltigt und getötet. Die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft führten schnell zu einem Verdächtigen, einem 52 Jahre alten Mann, dem im Verlauf der Ermittlungen auch die Vergewaltigung einer 86 Jahre alten Frau im Jahre 2001 angelastet wurde. In einer vierteiligen Serie zeichnet Günter Kahl die Hintergründe dieses Verbrechens und seine juristische Aufarbeitung nach. Heute der dritte Teil.*

bers um 17.00 Uhr besucht wurde. Die Uhrzeit wüsste sie genau, denn zur gleichen Zeit habe sie ihr Abendbrot bekommen. Nein, über einen Besuch unmittelbar vorher habe Ilse Sibbers nichts erwähnt. Sie sei ruhig und ausgeglichen gewesen. Das könne sie, Sigrid B., auch beurteilen, sie kenne Ilse Sibbers schließlich seit 30 Jahren. Nie habe Ilse Sibbers in diesen Jahren - mit der sie schließlich eine gute, feste Freundschaft verband - eine Männerbekanntschaft gehabt, geschweige denn eine gesucht. Befragt danach, ob sie sich vorstellen könne, dass Ilse Sibbers unmittelbar vor ihrem Zusammentreffen sexuellen

kontakt mit einem Mann hatte, schließt Sigrid B. eine solche Begegnung entschieden aus. Der zehnte Verhandlungstag bringt Verwirrung. Geladen ist eine 74-jährige Zeugin, die unmittelbare Nachbarin - „durch die Wand“ - der getöteten Ilse Sibbers im Albertinenstift. Von dieser Zeugin ist vor ihrer richterlichen Vernehmung berichtet worden, dass sie zur Wahrheitsfindung nichts beitragen könne, da ihre Schwerhörigkeit an der Grenze zur Taubheit akustische Wahrnehmungen ausschliesse. Aber die Verteidigung will sie dennoch hören und so wird sie im Polizeiauto schnell herbeigeht. Die agile alte Dame, die dann erscheint, weist keinerlei Anzeichen von Schwerhörigkeit auf. Sie ist vielmehr die erste der bislang geladenen älteren Zeuginnen, die nicht darum bittet, dass ihr Stuhl zur besseren Verständigung näher an den Richtertisch gerückt wird. Es scheint sie auch nicht zu stören, dass unmittel-

bar neben ihr simultan gedolmetscht wird. Dass sie in ihrer Zeugenvernehmung von Wahrnehmungen am Tattage berichtet, die sie vorher nie erwähnte, gerät in den Hintergrund, als durch ihren Bericht bekannt wird, dass sie bereits zweimal - und zwar unmittelbar nach der Tat - polizeilich vernommen wurde und wenigstens einmal die Vernehmung auch mit einem Tonband aufgezeichnet wurde, Protokolle darüber jedoch nicht vorliegen. Ratlosigkeit und Verlegenheit bei dem anwesenden Polizeibeamten, der für den Gesamtbericht der Ermittlungen verantwortlich ist und der davon eilt, um Klarheit zu

angenommen, „aber dann ist es auch gut gewesen“. Einmal habe sie, die Zeugin, eine Halskette mit einem kleinen Kreuz getragen. „Da ist Frau Sibbers sofort auf mich losgestürzt und hat mich gefragt, ob das ein 'Bekenntnis' ist. Ne, heff ick seggt, dat is Modeschmuck! Da war sie vielleicht enttäuscht, aber da kann ich ja nicht für.“

„Eine Akte ist vom Himmel gefallen, direkt in den Schwurgerichtssaal des Landgerichts Flensburg“, kommentiert einer der Verfahrensbeteiligten das unverhoffte Eingeständnis der Polizei über die Auffindung dieses Dokuments, 350 Seiten stark. Diese landen mit

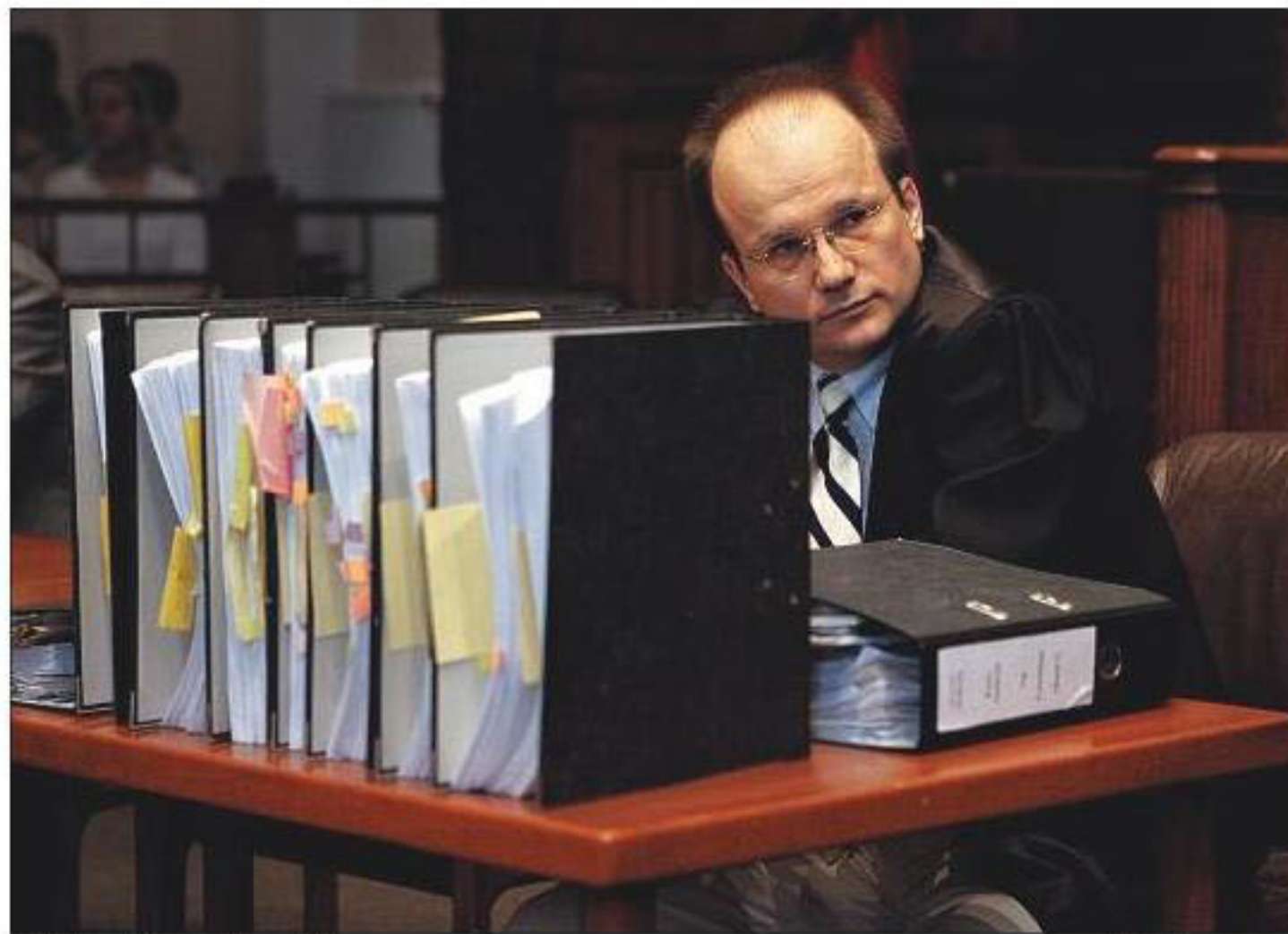
tanziert hinter seiner randlosen Brille, mehr als förmliche Höflichkeit bietet er nicht auf. Nur halb wendet er sich während der Verhandlung dem Gericht zu und lässt dabei seinen Mandanten und den Dolmetscher nicht aus dem Blick. Nicht, dass er das Gericht, die Staatsanwaltschaft feindlich betrachtet. Eher wirkt er wie ein Wissenschaffler, der frei von Emotionen mögliche Veränderungen am Forschungsobjekt beobachtet, hinterfragt und prüft. Und er kennt die Materie, die Verfahrensregeln und -abläufe, das angehäufte Ermittlungsmaterial im Detail, jede Zeile der Anklageschrift. Zu allen Verhandlungstagen erscheint er exzellent vorbereitet, er stellt mündlich Anträge und überreicht diese - als Schriftstück vorbereitet - dem Gericht.

bündelt er seine Anträge in die umfassende Forderung, sämtliche Akten der Mordkommission einschließlich aller Spurenakten einzusehen. Ein ungewöhnlich weitreichender Antrag, denn damit muss die Polizei Einblick in ihre Ermittlungsmethodiken geben, in verfolgte und verworfene Spuren. Das Schwurgericht kommt diesem Antrag nach, beugt damit späteren Revisionsbegehren vor und öffnet zugleich weit das Tor für ein nach Ermittlungsfehlern und Ermittlungsunterlassungen forschende Verteidigung.

## „Ich seh' wohl nicht mehr gut, aber hier obenstimmt's immer noch.“

Eine 74 Jahre alte Zeugin

Und es zeigt sich wieder einmal, mit welcher Akribie Rechtsanwalt Elmar Böhm arbeitet, denn bald stellt er weitere detaillierte Beweisangebote, denen das Gericht im Wesentlichen jedoch nicht nachkommt.



K. Verteidiger: Elmar Böhm.



Der Angeklagte wird inTarp zur Vernehmung gebracht.

Foto: Iwersen

bers hatte sie aufgefordert, sich mit ihr die „Gartenstadt Weiche“ am südlichen Stadtrand Flensburgs anzusehen. Sie trafen sich gegen 10.00 Uhr und blieben bis ungefähr 15.00 Uhr zusammen, aßen in dieser Zeit auch gemeinsam um 14.00 Uhr zu Mittag im Albertinenstift, „da haben wir gerade

noch etwas gekriegt“. Im Verlauf des Tages hatte Ilse Sibbers der Freundin Hildegard S. gesagt, dass sie für 17.00 Uhr noch einen Krankenbesuch in einem der Häuser des Albertinenstifts plane. Vorher aber wollte sie sich noch ein wenig ausruhen. Dann trennten sich Ilse Sibbers und Hildegard S.. Dass diese Trennung eine für immer war, hat Hildegard S. bis heute nicht verwunden. Hildegard S. ist eine Frau, die ihre Aussage in einfache Worte kleidet. Auch sie ist Opfer des an Ilse Sibbers begangenen Verbrechens geworden, denn die Planung des eigenen Lebensabends, in dem die Freundin einen festen Platz hatte, wurde gewaltsam zerstört.

Ebenfalls für den 10. September gibt die 81 Jahre alte Sigrid B. der Polizei zu Protokoll, dass sie von Ilse Sib-

bers um 17.00 Uhr besucht wurde. Die Uhrzeit wüsste sie genau, denn zur gleichen Zeit habe sie ihr Abendbrot bekommen. Nein, über einen Besuch unmittelbar vorher habe Ilse Sibbers nichts erwähnt. Sie sei ruhig und ausgeglichen gewesen. Das könne sie, Sigrid B., auch beurteilen, sie kenne Ilse Sibbers schließlich seit 30 Jahren. Nie habe Ilse Sibbers in diesen Jahren - mit der sie schließlich eine gute, feste Freundschaft verband - eine Männerbekanntschaft gehabt, geschweige denn eine gesucht. Befragt danach, ob sie sich vorstellen könne, dass Ilse Sibbers unmittelbar vor ihrem Zusammentreffen sexuellen

kontakt mit einem Mann hatte, schließt Sigrid B. eine solche Begegnung entschieden aus. Der zehnte Verhandlungstag bringt Verwirrung. Geladen ist eine 74-jährige Zeugin, die unmittelbare Nachbarin - „durch die Wand“ - der getöteten Ilse Sibbers im Albertinenstift. Von dieser Zeugin ist vor ihrer richterlichen Vernehmung berichtet worden, dass sie zur Wahrheitsfindung nichts beitragen könne, da ihre Schwerhörigkeit an der Grenze zur Taubheit akustische Wahrnehmungen ausschliesse. Aber die Verteidigung will sie dennoch hören und so wird sie im Polizeiauto schnell herbeigeht. Die agile alte Dame, die dann erscheint, weist keinerlei Anzeichen von Schwerhörigkeit auf. Sie ist vielmehr die erste der bislang geladenen älteren Zeuginnen, die nicht darum bittet, dass ihr Stuhl zur besseren Verständigung näher an den Richtertisch gerückt wird. Es scheint sie auch nicht zu stören, dass unmittel-

## Ein beharrlicher Mensch

Gelegentlich musste Ilse Sibbers missionarischen Drang austoben, wurde in einem der vielen Gespräche mit Freunden und Bekannten gesagt. Freundliche, sympathische Kritik schwang in dieser Bemerkung mit und es war zugleich einer der vielen Hin-

weisen auf die Beharrlichkeit Ilse Sibbers'. Eine Beharrlichkeit, mit der sie Viktoria K. zur Trennung vom Ehemann überzeugen wollte und - mehr und mehr drängt sich dieses Bild auf - Andreas K. mit dessen eigener Verwerflichkeit konfrontierte.

einem gewaltigen Krach zur gefälligen Bedienung auf dem Tisch der Verteidigung. „Ein Festmahl für jede gute Strafverteidigung“ ist auf dem Gerichtsflur zu hören, und um diesen Leckerbissen zu komplettieren werden einige Tage später als Dessert weitere 61 Seiten nachgereicht, aufgespürt in der Vorratskammer der polizeilichen Ermittler.

Rechtsanwalt Elmar Böhm hat in den bisherigen 14 Verhandlungstagen zu keinem Zeitpunkt um die Sympathien von Gericht und Staatsanwaltschaft geworben. Ihm selbst bleiben die der Zuhörer versagt. Er sucht keine Zustimmung von den Zuhörerbanken. Vielmehr wird er von dort „eiskalt“ genannt, „lauern“ seine gebückte Körperhaltung, sein fixierender Blick des jeweils Sprechenden.

Rechtsanwalt Elmar Böhm verteidigt ruhig und hartnäckig und macht den Weg der Wahrheitsfindung steinig. Vor allen anderen - Verfahrensbeteiligten, Beobachtern und Zuhörern - nimmt er an den Verhandlungstagen seinen Platz ein, spricht mit einem seiner jungen Mitarbeiter, die ihn wechselnd begleiten und erwartet, die Hereinkommenen betrachtend, den Verhandlungsbeginn. Er ist kein Mann der großen Gesten, es sind keine imposanten Auftritte, die er bietet. Das Gespräch in den Pausen sucht er nicht, er weicht ihm vielmehr aus. Er wirkt dis-

Am 31. September hält Staatsanwalt Chlosta sein Plädoyer und verlangt die Verhängung der Höchststrafe. Staatsanwalt Chlosta plädiert in der ihm eigenen Art, moderat in Tonfall und Wortwahl. Seine Darstellung der Persönlichkeit des Angeklagten, der Tatgeschehen und der Beweisführung lassen ihn zu dem Strafantrag kommen, den Angeklagten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes zu verurteilen. Er betont die „Schwere der Schuld“ der begangenen Verbrechen und will damit einer Entlassung nach 15 Jahren einen Riegel vorschieben. Fremd mutet es den Zuhörern an, dass neben der lebenslangen Freiheitsstrafe weitere Einzelstrafen beantragt werden; für die Vergewaltigung von Ilse Sibbers vier Jahre, für die sexuelle Nötigung von Sophie H. drei Jahre - eine Vergewaltigung sei nicht beweisbar - für einen Geldraub - ebenfalls bei Sophie H. - zwei Jahre und sechs Monate und für Trunkenheit im Verkehr 400 € Geldstrafe. Aus diesen Einzelstrafen soll die lebenslange Freiheitsstrafe gebildet werden.

Wird fortgesetzt



Günter Kahl, Jahrgang 1943, Mitarbeiter des shz und Träger des Egon-Enwin-Kisch-Preises, lebt in Angeln.